

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Berufshaftpflicht an zum Beispiel für Ihre Tätigkeit als Rechtsanwalt, Unternehmens- bzw. Werbeberater, Versicherungsmakler, Vermögensberater oder als Immobilienmakler und -verwalter. Diese Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen beruflicher Fehler für die Sie von Ihren Kunden verantwortlich gemacht werden. Dieses Produkt wird nicht Ziviltechnikern angeboten.



Was ist versichert?

- ✓ Sie und Ihre Mitarbeiter haben Versicherungsschutz wegen eines beruflichen Fehlers, der bei Ihrem Kunden zu einem Vermögensnachteil geführt hat.
- ✓ Versichert ist Ihre Tätigkeit nach dem gesetzlichen oder durch einen Fachverband konkretisierten Berufsbild.

Welche Kosten übernehmen wir?

Unsere Leistung umfasst die

- ✓ Prüfung Ihrer Verantwortlichkeit,
- ✓ Abwehr der gegen Sie erhobenen unberechtigten Ansprüche (Abwehrkosten),
- ✓ Freistellung von einem berechtigten Haftpflichtanspruch durch Ausgleich des entstandenen Vermögensschadens (Schadenersatz).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Sie können Versicherungssummen zwischen 100.000 EUR und 1 Mio. EUR wählen.
- Höhere Versicherungssummen können nach individueller Prüfung vereinbart werden.
- ✓ Besteht für die Ausübung Ihres Berufs eine Versicherungspflicht, so bieten wir Ihnen mindestens die gesetzlich erforderliche Versicherungssumme an.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Personen-, Sach- und Umweltschäden sind nicht versichert. Diese können Sie über eine Betriebshaftpflicht absichern.
- ✗ Vermögensverluste durch Veruntreuung oder Unterschlagung Ihrer Mitarbeiter sind nicht versichert. Diese können Sie durch eine Vermögensschutz-Polizze versichern.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für organschaftliches Fehlverhalten. Hierfür können Sie eine D&O Versicherung abschließen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht alle denkbaren Streitigkeiten sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Ansprüche
- ! auf Erfüllung von Verträgen sowie Ansprüche auf Nachbesserung oder Gewährleistung.
 - ! aus Garantie- und Erfolg Zusagen, insbesondere Renditeversprechen.
 - ! aus vorsätzlich verursachten Schäden sowie der bewussten oder gewollten Verletzung beruflicher Pflichten.
 - ✓ Wir übernehmen jedoch die Kosten, um Sie gegen unberechtigte Vorwürfe zu verteidigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz bieten wir Ihnen für Ihre Tätigkeit innerhalb Europas und der Türkei an. Berufliche Tätigkeiten, die Sie über ausländische Büros ausüben, müssen ausdrücklich vereinbart werden, damit Versicherungsschutz besteht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie zu unseren Fragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben.
- Teilen Sie uns Änderungen der Tätigkeit so bald wie möglich mit.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Berichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Stand: 01.08.2018



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen, wir hingegen nicht. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: 01.08.2018